

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
S. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter u. Co., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chek Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Weltanschauung und Schule (Fortsetzung). — Tagebuchnotizen (Schluß). — Aus Schulberichten (Schluß). — Ein katholisches Erholungsheim in Umden. — Unfall oder Haftpflicht. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Himmelserscheinungen im Monat Oktober. — Hilfskasse. — Lehrerzimmer.
Beilage: Volkschule Nr. 19.

Weltanschauung und Schule

Von Dr. P. Beda Söphan O. S. B., Disentis

Ein weiterer Fehler der Definition Reins liegt darin, daß sie zu eng ist. Rein wollte wohl das heutzutage zu stark betonte Nützlichkeitsmoment, nach welchem das Kind fast nur für das praktische Leben, für rein materielle Ziele erzogen werden soll, bekämpfen, allein er ging darin zu weit. Der Nutzen läßt sich als Ziel, wenn auch nur als untergeordnetes, doch nicht ganz ausschalten. Gar viele Eltern schicken ihr Kind in die Schule gewiß vor allem, damit es eine sittliche Persönlichkeit werde, um mit Rein zu sprechen. Sie tun es aber doch auch, damit es für das Leben, für sein Fortkommen gebildet werde. Wollten wir mit Rein die Heranbildung der sittlichen Persönlichkeit als Erziehungsziel der Schule nehmen, dann wäre die Zugehörigkeit mancher Lehrfächer wohl schwer zu beweisen, so z. B. des Lesens, Schreibens, Rechnens, denn diese Fächer sind an sich weder gut noch böse, weder sittlich noch unsittlich. Wir müssen aber ein Ziel feststellen, von dem aus, als höchstem Prinzip, sich unsere ganze Schultätigkeit bestimmt.

Ganz abzuweisen brauchen wir nun Reins Definition nicht; wir müssen sie nur erweitern und vertiefen, dann kommen wir zum richtigen Erziehungsziel. Vor allem aber müssen wir den Fehler meiden, den seit Kant so viele Philosophen und Pädagogen begingen, wir dürfen nämlich nicht beim Menschen allein stehen bleiben. Der Mensch kommt von Gott und muß zu Gott als seinem letzten Ziel hin. Das Ziel des Menschen muß nun gewiß auch das ober-

ste, wichtigste Erziehungsziel sein. Ferner müssen wir den Menschen nehmen, wie ihn Gott erschaffen hat, mit seinen körperlichen und geistigen Kräften. Mit diesen Kräften soll er nach dem Willen Gottes sein Ziel erreichen. Also müssen wir diese Kräfte nach demselben bilden und erziehen.

Wenn wir nun diese beiden Momente im Auge behalten — und dies müssen wir — ist es dann richtig folgendermaßen zu definieren: Das Ziel der Erziehung ist die Anteilnahme an den die Lebensgemeinschaften begründeten Gütern? Diese Definition gibt uns Willmann im Lexikon der Pädagogik. Er will mit derselben wohl der bisher oft zu einseitig individualistisch gerichteten Pädagogik entgegentreten und betont eben darum die Erziehung zu den Lebensgemeinschaften Familie, Gemeinde, Berufsstand, Volk, Staat, Kirche. Allein mir scheint es, daß auch diese Definition jenes oberste Prinzip nicht deutlich nennt, nach dem sich unsere Tätigkeit auch in den verschiedenen Teilzielen richten muß. Auch könnten wir beim Festhalten an dieser Definition wohl einem schlimmen Dilemma nicht entgehen; denn entweder behaupten wir, der Mensch sei wegen dieser Lebensgemeinschaften von Gesellschaft, Staat und Kirche da, oder wir behaupten, er sei freilich nicht für dieselben da, müsse aber dennoch für sie erzogen werden. Das erstere wäre nun aber gegen den Glauben, das zweite, nämlich den Menschen für ein Ziel erziehen, für das er nicht da ist, wäre gegen die Vernunft. (Vergl. Bernberg, Umriss der kath. Pädagogik, S. 111 f.).